

# Anlage A zur V/0091/2020

## Kurzüberblick

Mit der Vorlage werden die Bezirksvertretung Münster-Südost und der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen (ASSVW) über die von der Verwaltung geplante öffentliche Auslegung der Bauleitpläne (Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan) für den Ausbau der Eschstraße in Wolbeck informiert.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel ist der Ausbau der Eschstraße zwischen der Münsterstraße und der Ortsumgebung Wolbeck.

Teilziel hierzu ist die Schaffung von Planungsrecht (Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines Bebauungsplans).

Im weiteren Verlauf werden die Planunterlagen öffentlich ausgelegt sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt. Danach erfolgen der Beschluss des Rates über die eingehenden Stellungnahmen sowie der abschließende Beschluss zur FNP-Änderung und der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan. Nach Genehmigung der FNP-Änderung durch die Bezirksregierung können schließlich mit der Bekanntmachung im Amtsblatt die FNP-Änderung wirksam werden und der Bebauungsplan in Kraft treten.

## Finanzierung

Der Stadt Münster entstehen durch den Ausbau der Eschstraße schätzungsweise Kosten in Höhe von 2.010.000 € für den Straßenbau, 220.000 € für Beleuchtung und Lichtsignalanlagen, 101.000 € für passive Lärmschutzmaßnahmen und 1.600.000 € für die Entwässerung (Leitungsausbau und Regenwasserbehandlungsanlagen). Grunderwerbskosten fallen zusätzlich an.

## Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig fre willig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB

## Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

-